



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.03.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14726 –

Frage Nummer 62 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Vor dem Hintergrund verschiedener Medienberichte, die auf einen Zusammenhang zwischen Herkunft von Patienten und Belegung von Intensivbetten im Zusammenhang mit COVID-19 hinweisen, frage ich die Staatsregierung, wie hoch der Anteil von Ausländern bei der Belegung von Intensivbetten ist, ob sie belastbares Zahlenmaterial, möglicherweise aus der Vergangenheit, hierzu hat und welche Informationen darüber vorliegen, dass Ausländer nach Deutschland einreisen, um sich hierzu gegen Viruserkrankungen wie Ebola oder eine SARS-COV-2-Infektion behandeln zu lassen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die angeforderten Daten und Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor. Sie werden für die Belange der Krankenhausplanung, der Krankenhausförderung und für die Festlegung der Organisationsstrukturen nicht benötigt. Bereits aus Gründen der Datensparsamkeit, aber auch zur Vermeidung unnötiger Dokumentationsaufwände in Krankenhäusern besteht deshalb weder eine Pflicht noch die Notwendigkeit einer solchen Datenlieferung an das Ministerium. Regelmäßig werden von Krankenhäusern ausschließlich die gesetzlich vorgegebenen Daten erhoben (§ 21 Krankenhausentgeltgesetz – KHEntgG, § 301 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – SGB V). Geburtsort und Staatsangehörigkeit gehören nicht dazu und dürfen nach den Grundsätzen des Datenschutzes auch nicht in eigener Initiative erhoben werden.

Auch das vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) im Rahmen der Pandemiebekämpfung zur Überwachung und Steuerung der Krankenhauskapazitäten genutzte IT-Tool erfasst lediglich zahlenmäßig Daten zur Bettenbelegung in bayerischen Krankenhäusern. Weiterführende Patientendaten werden hierüber nicht erfasst. Eine Aussage über die Nationalität der jeweils intensivmedizinisch versorgten COVID-19-Patienten kann daher auch auf dieser Grundlage nicht getroffen werden.

Der Staatsregierung ist bekannt, dass es einzelne Hilfsersuchen aus benachbarten Ländern, wie der Tschechischen Republik, zur Übernahme von COVID-19-Patienten gab. Hierbei wurden vereinzelt mit SARS-CoV-2 infizierte Patienten in bayerische Krankenhäuser verlegt und dort im Rahmen der Möglichkeiten des jeweiligen Hauses behandelt.

Angesichts der aktuell weiterhin hohen Arbeitsbelastung der Krankenhäuser aufgrund der Coronapandemie wäre eine eigens hierfür initiierte Abfrage weder in der zur Verfügung stehenden Zeit zur Beantwortung umsetzbar noch verhältnismäßig.

